Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Zwei Dokumente der Stadt Hattingen vom 28.01.2025 und 28.05.2025 Kassenzeichen: KT00122567-002TK

an Firma GVI Grund- u Immobilienverw. GmbH,

letzter bekannter Aufenthaltsort: Thingstr. 11, 45527 Hattingen

wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung wegen nicht ermittelbarer Anschrift des Pflichtigen öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nach Terminvereinbarung bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Finanzen, Abteilung Öffentliche Abgaben, Roonstr. 5, Zimmer 3-5 abgeholt werden.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind und sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 05.11.2025 Die Bürgermeisterin Im Auftrag

gez. Abou